

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3425/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Wuppertal e.V.		

Grund der Vorlage

Kommunalwahl

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt

.....

.....

als Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Wuppertal e.V.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 63 f Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) entsendet die Stadt Wuppertal zwei Mitglieder in die für die Programmgestaltung von Radio Wuppertal verantwortliche Veranstaltergemeinschaft. Bisher war die Stadt dort durch die Stadtverordneten Frau Hannig und Herrn Dohmen vertreten. Mit deren Ausscheiden aus dem Rat der Stadt sind sie automatisch aus der Veranstaltergemeinschaft ausgeschieden (§ 64 Abs. 3 LMG NRW).

Die zu entsendenden Mitglieder müssen nicht Mitglied des Rates sein. Sie müssen jedoch im Verbreitungsgebiet von Radio Wuppertal ihre Wohnung oder ihren ständigen Aufenthalt haben und dürfen nicht gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sein oder zu diesen in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis in leitender Stellung stehen (§ 64 Abs. 2 LMG NRW).